

Vertrag Life Kinetik Seniorencoach

Zwischen

Cinderella GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Josef Bauer,
Wolfratshauer Str. 50,
82067 Ebenhausen

Ust.-ID-Nr.: DE 129459403

und

Vorname, Name	
Straße, Hs-Nr.	
PLZ, Ort	

- im folgenden Vertragspartner genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Cinderella GmbH ist ausschließliche Lizenznehmerin der beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Register-Nr.: 30622930 eingetragenen Wort-/Bildmarke „Life Kinetik“. Bei Life Kinetik handelt es sich um so genanntes Gehirntaining durch Bewegung, wobei hierbei vor allem die Brainflow-Methode und Methoden der modernen Gehirnforschung, der Psychomotorik und der Bewegungslehre Anwendung finden. Mit Life Kinetik bieten wir somit ein Präventionstraining für Senioren an.

Die Cinderella GmbH möchte erreichen, dass es in jeder Senioren- oder Pflegeeinrichtung irgendwann ein Life Kinetik Angebot gibt. Die Cinderella GmbH hat es sich hierbei zur Aufgabe gemacht, den Leistungsträgern der älteren Generation zu helfen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Cinderella GmbH hat das Ziel, die Senioren zu unterstützen und verzichtet insoweit auf die sonst üblichen und kostenpflichtigen Trainerlizenzen. Aus diesem Grund gibt Ihnen die Cinderella GmbH als Seniorencoach/innen im Rahmen einer 3-tägigen Ausbildung das Rüstzeug an die Hand, um Life Kinetik im Arbeitsalltag in einer Senioren- oder Pflegeeinrichtung einzusetzen. Mit den speziell entwickelten Übungen lässt sich schnell das Aufmerksamkeitsniveau der Senioren erhöhen, die Auge-Hand- und auch die Auge-Bein-Koordination zur Verbesserung der Gleichgewichtsfähigkeit steigern (dies gilt insbesondere zur Sturzprophylaxe) und die Merkfähigkeit verbessern. Wir möchten ausdrücklich erwähnen, dass dieses soziale Engagement ganz besonders in Absprache mit dem Lizenzgeber und Entwickler von Life Kinetik, Horst Lutz, erfolgt. Um einen etwaigen Missbrauch des Angebots der Cinderella GmbH ausschließen zu können, sind die Regelungen dieses Vertrages unerlässlich.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragspartner können lediglich Mitarbeiter in Senioren oder Pflegeeinrichtungen sein. Dies hat der Vertragspartner zu Beginn der Ausbildung anhand einer aktuellen Arbeitsbestätigung seines Arbeitgebers nachzuweisen.

(2) In einer 3-tägigen Ausbildung wird dem Vertragspartner vermittelt, wie er Life Kinetik im Arbeitsalltag einsetzen kann. Die gesamte Ausbildung erfolgt zum Selbstkostenpreis in Höhe von derzeit € 500,- zuzüglich Mehrwertsteuer. Es ist dem Teilnehmer an der Ausbildung gestattet, diese Ausbildungsgebühr durch Dritte (z.B. Krankenkassen, Arbeitgeber, Paten, Stiftungen oder Sponsoren) finanzieren zu lassen. Die Abwicklung der Bezahlung der Ausbildung kann auch zwischen der Cinderella GmbH und der Stelle, die diese Ausbildung übernimmt, erfolgen. Es wird dem Vertragspartner gestattet, das in der Ausbildung erworbene Wissen, in die tägliche Arbeit mit den Senioren einfließen zu lassen. Die Life Kinetik Übungen dürfen nur innerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches des Vertragspartners und dann auch nur kostenlos angeboten werden.

(3) Die Einräumung einer Lizenz ist hiermit nicht verbunden.

(4) Der Life Kinetik Seniorencoach darf die Wort-/Bildmarke „Life Kinetik“ benutzen. Eine Benutzung der Wort-/Bildmarke „Life Kinetik“ zu werblichen Zwecken ist jedoch nicht gestattet.

(5) Die Durchführung von Fortbildungen oder Weiterbildungen mit Life Kinetik ist dem Vertragspartner nicht gestattet.

(6) Der Life Kinetik Seniorencoach ist berechtigt, Life Kinetik-Präsentationen zu halten. Die maximale Dauer einer Präsentation darf 45 Minuten nicht überschreiten. Die Life Kinetik-Präsentation darf auch im Kollegenkreis gehalten werden, um unser Training und die einzelnen Ausbildungsangebote vorzustellen. Eine Weitergabe der Übungen in schriftlicher oder digitaler Form ist nicht erlaubt.

§ 2 Lizenz

(1) Soweit der Vertragspartner die Life Kinetik Inhalte auch außerhalb der Tätigkeit im Senioren oder Pflegebereich als selbstständiger Life Kinetik Trainer anbieten möchte, setzt dies den Abschluss eines Lizenzvertrages mit der Cinderella GmbH voraus. Die Lizenzgebühr beträgt derzeit EUR 1.000,00 zzgl. 7% MwSt.

(2) Der Vertragspartner ist in diesem Fall auch verpflichtet, eine Aufbau-Trainerausbildung zu absolvieren. Die Kosten hierfür werden von der Cinderella GmbH gesondert bekannt gegeben derzeit € 180,- inkl. 19% Mehrwertsteuer für 2 Ausbildungstage.

(3) Der Abschluss eines Lizenzvertrages würde den Vertragspartner als ausgebildeten Life Kinetik Gehirnentfaltungstrainer berechtigen, gegen Entgelt Gruppenkurse und Einzelcoachings anzubieten. Der Lizenzvertrag umfasst hierbei nur die Tätigkeit als selbstständiger Life Kinetik Trainer. Die Tätigkeit eines Life Kinetik Trainers in einem Angestelltenverhältnis wäre nur gestattet, soweit zwischen der Cinderella GmbH und dem Arbeitgeber ein gesonderter Lizenzvertrag besteht. Des Weiteren würde dem Vertragspartner das Recht auf Nutzung der Wort-/Bildmarke „Life Kinetik“ eingeräumt werden. Das Nähere regelt ein gesonderter Lizenzvertrag.

§ 3 Umgang mit Arbeitsmaterialien

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle ihm vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen (insb. das Ausbildungsskript) – sei es in Papierform oder digital – vertraulich zu behandeln und ordnungsgemäß sowie vor dem Zugriff Dritter gesichert zu verwahren.

(2) Sämtliche Arbeitsunterlagen die zur Verfügung gestellt werden – sei es in Papierform oder digital – dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne schriftliche Einwilligung der Cinderella GmbH vervielfältigt, reproduziert oder auf andere Weise veröffentlicht werden.

(3) Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen – sei es in Papierform oder digital – durch den Vertragspartner an Dritte ist vollumfänglich ausgeschlossen, es sei denn, die Cinderella GmbH hat seine schriftliche Einwilligung dazu erteilt.

§ 4 Vertragsstrafe

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, sich an die Vorgaben dieses Vertrages zu halten. Dieser Vertrag berechtigt den Vertragspartner seine Life Kinetik Kenntnisse ausschließlich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit, kostenlos an die von ihm betreuten Personen weiterzugeben. Dem Vertragspartner ist es untersagt, seine Life Kinetik Kenntnisse zu gewerblichen Zwecken anzubieten. Jegliche Art von Fortbildungen im Kollegenkreis zum Thema Life Kinetik sind dem Vertragspartner untersagt (siehe Präsentationsmöglichkeit §1 Abs. 5).

(2) Der Vertragspartner verpflichtet sich bereits jetzt für jeden schuldhaften Verstoß zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an den Lizenzgeber, deren Höhe von dem Lizenzgeber nach billigem Ermessen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

§ 5 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(2) Erfüllungsort ist der Sitz der Cinderella GmbH (im Landkreis München).

(3) Für den Fall von Streitigkeiten werden die Parteien versuchen, dieselben gütlich beizulegen. Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen wird für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung die Zuständigkeit des Landgerichts München II ausschließlich vereinbart.

§ 6 Sonstiges

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform gemäß § 126 Abs. 2 BGB. Das gilt auch für diese Klausel.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Ort, Datum

Ebenhausen, _____

Ort, Datum

Vertragspartner

Cinderella GmbH